

B E R I C H T

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2018

der
Kulturelle Begegnungsstätte
Kloster Bentlage (g)GmbH,
Rheine

Diplom-Kaufmann
Dr. Christian Konermann
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

<u>Inhaltsverzeichnis des Prüfungsberichts</u>	<u>Seite</u>
A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1 - 2
B. <u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung</u>	
I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3 - 5
II. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
C. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	7 - 14
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15 - 16
II. Jahresabschluss	17 - 22
III. Lagebericht	23 - 24
E. <u>Feststellungen gemäß § 53 HGrG</u>	25
F. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	26 - 30
 Bilanz zum 31. Dezember 2018	 Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 6
<u>Freiwillige Anlagen</u>	
Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 8
Aufgliederungen und Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	Anlage 9
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 10

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 11. Juli 2018 der Firma

Kulturelle Begegnungsstätte
Kloster Bentlage (g)GmbH

bin ich gemäß § 318 Absatz 1 HGB zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr bestellt worden.

Die Geschäftsführung hat mich beauftragt, den von der Gesellschaft aufgestellten

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang -

und den

Lagebericht

gemäß §§ 316 ff. HGB nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Darüber hinaus wurde ich beauftragt, umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 8 und 9).

Bei der Prüfung wurden auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet (vgl. Anlage 10).

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH ist nach den in § 267 HGB umschriebenen Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen und zu prüfen.

Der Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Firma Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BSWP/VBP entgegen. Die Prüfung habe ich in den Monaten Juni bis August 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rheine sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in meinen Geschäftsräumen.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Prüfungsbericht habe ich den geprüften Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den geprüften Lagebericht beigelegt.

Diesen Prüfungsbericht habe ich nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW Düsseldorf) erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Absatz 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ maßgebend.

Ich bestätige gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich weise insbesondere auf § 328 HGB hin.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine, hat die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht dargestellt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Meine Stellungnahme geben ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Meine Beurteilung basiert auf den Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand der Abschlussprüfung waren. Dies sind neben Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, Planungsrechnungen, Verträge sowie Protokolle und Berichterstattungen an Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Risiken der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführer Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen der Geschäftsleitung und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen für meine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die ich im Rahmen meiner Prüfung hinzugezogen habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

Geschäftsverlauf (financial audit)

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Ertragslage

Im Jahre 2018 gewährte die Stadt Rheine Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 662.780,00 EUR (Vorjahr: 662.780,00 EUR). Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2018 datiert vom 27. November 2017.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH erwirtschaftete Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen in Höhe von 96.427,39 EUR (Vorjahr: 67.098,41 EUR). Diesen Einnahmen stehen Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 118.915,58 EUR (Vorjahr: 102.221,41 EUR) gegenüber.

Die Miet- und Pachteinahmen inklusive der erstatteten Mietnebenkosten betragen für das Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 99.940,69 EUR (Vorjahr 89.243,84 EUR).

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 Spenden in Höhe von 3.541,51 EUR (Vorjahr: 40,90 EUR) und Einnahmen aus Sponsoring in Höhe von 5.000,00 EUR (Vorjahr: 5.000,00 EUR) erhalten.

Die Personalkosten sind im Geschäftsjahr 2018 von 464.954,12 EUR auf 494.179,17 EUR gestiegen.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2018 betragen 22.659,00 EUR (Vorjahr: 21.661,64 EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Raumkosten in Höhe von 125.514,13 EUR (Vorjahr: 130.322,09 EUR), Kosten des Museums in Höhe von 48.975,19 EUR (Vorjahr: 59.294,24 EUR), Betriebskosten in Höhe von 16.291,46 EUR (Vorjahr: 15.568,42 EUR) sowie Verwaltungskosten von 176.405,62 EUR (Vorjahr: 46.923,97 EUR). Nicht abziehbare Vorsteuern haben zu Aufwendungen in Höhe von 11.643,21 EUR (Vorjahr: 47.438,49 EUR) geführt.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Firma Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.108,05 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 82.538,22 EUR verbessert.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Firma Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH ein nominelles Eigenkapital in Höhe von 17.192,37 EUR (Vorjahr: 8.084,32 EUR) aus.

Die Gesellschaft verfügt am Bilanzstichtag über Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 152.394,62 EUR.

Vermögenslage

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 beträgt 17 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 6,0 % (Vorjahr: 2,0 %).

Das Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr veräußert.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr haben sich die Verbindlichkeiten von 36.008,04 EUR auf 124.672,94 EUR erhöht. Diese bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuernachzahlungen für das Geschäftsjahr 2018.

Die Geschäftsleitung betont im Lagebericht, dass sämtliche Verpflichtungen zum Geschäftsjahresende von der Stadt Rheine übernommen werden.

II. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch Gesellschafterbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Dezember 2018 wurde beschlossen, den aktiven Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2018 einzustellen. Es ist beabsichtigt die Gesellschaft aufzulösen.

Einnahmen generierte die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH im Geschäftsjahr 2018 insbesondere aus Zahlungen der Stadt Rheine. Betriebskostenzuwendungen in Höhe von 662.780,00 EUR bildeten die Grundlage für die Aktivitäten der Gesellschaft.

Als Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.108,05 EUR. Dieser wurde mit dem Bilanzverlust verrechnet. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals von 26.000,00 EUR beträgt das nominelle Kapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag somit 17.192,37 EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die steuerliche Betriebsprüfung durch die Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster abgeschlossen. Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die Zuschüsse der Stadt Rheine an die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sind. Die Gesellschaft ist demgegenüber der Meinung, dass es sich bei den Zahlungen der Stadt Rheine um echte Zuschüsse handelt, die nicht umsatzsteuerbar sind. Gegen die erlassenen Umsatzsteuerfestsetzungen wurden Rechtsbehelfe eingelegt. Von Seiten der Finanzverwaltung wurde über die Rechtsbehelfe noch nicht entschieden.

Die Kloster Bentlage (g)GmbH hat die Umsatzsteuer an das Finanzamt Steinfurt für die Jahre 2013 bis 2017 abgeführt. Aufgrund der schuldrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und der Kloster Bentlage (g)GmbH hat die Stadt Rheine der Kloster Bentlage (g)GmbH die Umsatzsteuer erstattet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung war die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben ich auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegenüber gemachten Angaben. Meine Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von mir für die Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsleitung und den von ihr benannten Auskunftspersonen bereitwillig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführung hat in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Die Abschlussprüfung habe ich gemäß der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW), Düsseldorf, festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung war darauf ausgerichtet, mir ein Urteil mit hinreichender Sicherheit darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Abschlussprüfung habe ich in den Monaten Juni und August 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in meiner Kanzlei durchgeführt.

Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung sind von mir nach pflichtgemäßen Ermessen so bestimmt worden, dass unter den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung diene dem Ziel, wesentliche Abweichungen und Fehler festzustellen. Darüber hinaus bieten meine Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, der Qualität des Rechnungswesens und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) der Gesellschaft. Ausgehend von dieser Beurteilung habe ich Prüfungsschwerpunkte, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich Bestandsnachweis, Bewertung und Ausweis festgelegt.

Ausgangsbasis meiner Prüfung war der von Wirtschaftsprüfer Dr. Christian Konermann, Rheine, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02. Mai 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Der Jahresabschluss wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Juli 2018 festgestellt.

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Prüfungsurteile bildet.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Absatz 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele sowie die mit dem Auftraggeber vereinbarte Prüfungsstrategie führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Im Rahmen der diesjährigen Prüfung des Jahresabschlusses habe ich mich davon überzeugt, dass die Ergebnisse der steuerlichen Außenprüfung zutreffend berücksichtigt wurden.
- Bei der Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 53 HGrG habe ich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt. Die erforderlichen Feststellungen habe ich mit Hilfe des Fragenkatalogs zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG getroffen (IDW PS 720).

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat mir schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren auch die Teile des internen Kontrollsystems (IKS), die auf die Sicherung und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gerichtet sind sowie die Teile, die auf die Einhaltung sonstiger gesetzlicher Vorschriften gerichtet sind, soweit Verstöße den Bestand des Unternehmens beeinträchtigen können, schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz und Satzung vorliegen oder sich üblicherweise Rückwirkungen auf die Rechnungslegung ergeben können. Ferner wurden Regelungen geprüft, die dem Schutz des Vermögens und der Aufdeckung von Vermögensschädigungen dienen, ohne dass eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung durchgeführt wurde.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) zeigte, dass die IKS-Funktionen für die Größe des Unternehmens angemessen sind. Basierend auf dieser Feststellung wurden analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen festgelegt.

Bei der Festlegung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden bewusst ausgewählt, so dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen.

Nachfolgend werden die Prüfungshandlungen für die einzelnen Prüfungsgebiete kurz beschrieben:

- Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich durch die im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen sichergestellt, dass die Forderungen werthaltig sind. Ich habe mir anhand der Debitorenbuchhaltung davon überzeugt, dass die Forderungen ordnungsgemäß erfasst und ausgewiesen werden.
- Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten wurden durch geeignete Unterlagen nachgewiesen. Die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände wurde unter anderem anhand der Zahlungsflüsse im Jahr 2019 geprüft.
- Die ausgewiesenen Bankguthaben sind anhand der Kontoauszüge der Banken zum Bilanzstichtag nachgewiesen.
- Bei der Prüfung der sonstigen betriebsbedingten Rückstellungen konzentrierte ich mich auf die Angemessenheit und Stetigkeit der Bewertung bei bisher gebildeten Rückstellungen sowie auf die vollständige Erfassung der bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken.

- Im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung lag mein Schwerpunkt auf der korrekten und stetigen Zuordnung der Aufwands- und Ertragspositionen zu den jeweiligen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Absatz 2 HGB.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss sowie im Lagebericht abgebildet.

Das Rechnungswesen wird von der Gesellschaft selbst unter Verwendung der Standard-Software „Lexware“ geführt.

Die Software ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die richtige, vollständige, zeitgerechte, geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Gesellschaft ist entsprechend den organisatorischen und betrieblichen Erfordernissen gegliedert, das Belegwesen klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zur ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

II. Jahresabschluss

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH ist nach den in § 267 HGB umschriebenen Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB sowie § 42 GmbHG.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Juli 2018 wurde der von dem Wirtschaftsprüfer Dr. Christian Konermann, Rheine, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02. Mai 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gesellschaft festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 73.430,17 EUR mit der zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Absatz. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat ergeben, dass § 264 Absatz 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Absatz 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Absatz 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, habe ich entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nach meiner Feststellung nicht vor.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH ist nach den in § 267 HGB umschriebenen Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft.

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB sowie § 42 GmbHG.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 11. Juli 2018 wurde der vom Wirtschaftsprüfer Dr. Christian Konermann, Rheine, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 02. Mai 2018 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gesellschaft festgestellt. Es wurde gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 73.430,17 EUR mit der zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften wurden beachtet. Die Stetigkeitsgrundsätze nach § 252 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 HGB wurden sowohl hinsichtlich der Ansatzwahlrechte als auch bei der Ausübung von Bewertungsmethoden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich gegliedert. Die Angaben im Anhang sind richtig und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vollständig. Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde in der Regel die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit vorgezogen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und anzumerkende Haftungsverhältnisse werden zum 31. Dezember 2018 gemäß § 285 HGB im Anhang angegeben.

3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagea) Vermögenslage

Die nachfolgende Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 gibt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>A K T I V A</u>					
Anlagevermögen	0	0,0	69	17,3	./.
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1,7	8	2,0	./.
Forderungen gegen Gesellschafter	126	44,1	0	0,0	126
sonstige Vermögensgegenstände	3	1,0	4	1,0	./.
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	152	53,2	318	79,7	./.
	286	100,0	330	82,7	./.
	286	100,0	399	100,0	./.
<u>P A S S I V A</u>					
Eigenkapital	17	5,9	8	2,0	9
Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen	144	50,4	21	5,3	123
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	6,6	31	7,8	./.
sonstige Verbindlichkeiten	106	37,1	5	1,2	101
	125	43,7	36	9,0	89
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	334	83,7	./.
	286	100,0	399	100,0	./.

b) Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage und ihrer Entwicklung wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert und dem Vorjahr gegenübergestellt.

	2018		2017		Ergebnis Auswirkungen
	TEUR	%	TEUR	%	EUR
<u>Erträge</u>					
Betriebskostenzuschuss der Stadt Rheine	663	34,6	663	73,7	0
Erstattung Nebenkosten	4	0,2	4	0,4	0
Umsatzerlöse	260	13,6	220	24,4	40
Spenden/Sponsoring	8	0,4	5	0,6	3
sonstige Erträge	981	51,2	8	0,9	973
	<u>1.916</u>	<u>100,0</u>	<u>900</u>	<u>100,0</u>	<u>1.016</u>
<u>Aufwendungen</u>					
Wareneinkauf	10	0,5	9	1,0	./.
Personalaufwand	494	25,8	465	51,7	./.
Abschreibungen	23	1,2	22	2,4	./.
Raumkosten	125	6,5	130	14,5	5
Versicherungen und Beiträge	6	0,3	4	0,4	./.
Fahrzeugkosten	16	0,8	19	2,1	3
Werbe- und Reisekosten	26	1,4	35	3,9	9
Veranstaltungskosten	124	6,5	119	13,2	./.
Kosten Museum	49	2,6	59	6,6	10
Betriebskosten	16	0,8	16	1,8	0
Verwaltungskosten (einschließlich nicht abziehbarer Vorsteuer)	188	9,8	95	10,5	./.
	<u>1.077</u>	<u>56,2</u>	<u>973</u>	<u>108,1</u>	<u>./.</u>
	839	43,8	./.	73	8,1
Zinsergebnis	./.	120	6,2	1	0,0
sonstige Steuern	710	37,1	1	0,0	./.
	<u>9</u>	<u>0,5</u>	./.	<u>73</u>	<u>8,1</u>
<u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u>					

III. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens (§ 317 Absatz 2 Satz 1 und 3 HGB).

Meine Prüfung nach § 317 Absatz 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Die Geschäftsleitung hat gemäß § 264 Absatz 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt.

Der Lagebericht entspricht unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit den gesetzlichen Vorschriften des § 289 HGB.

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Unternehmens sind vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat ergeben, dass § 264 Absatz 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt - das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Als Abschlussprüfer gehe ich nachfolgend auf wesentliche Bewertungsgrundlagen ein und stelle dar, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

- Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt. Der Stetigkeitsgrundsatz nach § 252 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 6 HGB wurde sowohl hinsichtlich der Ansatzwahlrechte als auch bei der Ausübung von Bewertungsmethoden beachtet.
- Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH hat die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt.
- Ich habe bei meiner Prüfung keine einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, durch die eine von den tatsächlichen Verhältnissen abweichende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gezielt beeinflusst wird.

Zur Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweise ich auf die Angaben der Geschäftsleitung im Anhang.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in diesem Prüfungsbericht in Abschnitt D. III. dargestellt. Die Anlagen 8 und 9 beinhalten umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich habe auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in Anlage 10 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 02. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Rheine, den 02. September 2019

Dr. Christian Konermann
- Wirtschaftsprüfer -

Obligatorische Anlagen

B I L A N Z zum 31. Dezember 2018
der Firma Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine

<u>A K T I V A</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>A. Anlagevermögen</u>			<u>A. Eigenkapital</u>		
<u>Sachanlagen</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	26.000,00	26.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Mietereinbauten	0,00	6.433,00	II. <u>Bilanzverlust</u>	./.	./.
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				8.807,63	17.915,68
a) Betriebsausstattung	0,00	41.138,00		-----	-----
b) Büroeinrichtung	0,00	20.924,00	<u>B. Rückstellungen</u>		
c) geringwertige Wirtschaftsgüter - Sofortabschreibung	0,00	0,00	sonstige Rückstellungen	143.845,99	20.858,00
	-----	-----		-----	-----
	0,00	68.495,00	<u>C. Verbindlichkeiten</u>		
<u>B. Umlaufvermögen</u>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.155,70	30.966,76
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			2. sonstige Verbindlichkeiten	105.517,24	5.041,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.828,81	8.174,12	- davon aus Steuern	105.016,52	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	125.928,20	0,00		-----	-----
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.559,67	3.860,21		124.672,94	36.008,04
				-----	-----
II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>			<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	333.630,00
1. Kassenbestand	0,00	1.175,00		-----	-----
2. Guthaben bei Kreditinstituten	152.394,62	316.876,03			
	-----	-----		-----	-----
	285.711,30	330.085,36		285.711,30	398.580,36
	-----	-----		-----	-----
	285.711,30	398.580,36			

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
der Firma Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	260.324,60	219.889,94
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Betriebskostenzuschuss	662.780,00	662.780,00
b) übrige	992.963,20	17.002,29
3. Wareneinkauf	9.600,26	8.816,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	402.158,19	376.241,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	92.020,98	88.712,19
5. Abschreibungen	22.659,00	21.661,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	125.514,13	130.322,09
b) Versicherungen und Beiträge	5.979,37	3.753,88
c) Fahrzeugkosten	15.703,44	19.322,85
d) Werbe- und Reisekosten	26.415,98	35.420,77
e) verschiedene betriebliche Kosten	376.986,36	289.140,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.013,54
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.947,00	39,58
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	719.083,09 ./.	72.746,17
10. sonstige Steuern	709.975,04	684,00
11. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	<u>9.108,05</u> ./.	<u>73.430,17</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018
der Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“, Rheine

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH hat ihren Sitz in Rheine und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt unter HR B Nr. 4427 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit den Wertansätzen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zum Ende des Geschäftsjahres veräußert. Die planmäßigen Abschreibungen für das gesamte Jahr 2018 bis zur Veräußerung erfolgten nach der linearen Methode.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie entstehenden Zinsverlusten, Bearbeitungskosten und Skontiabzügen wurde durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Unter dem Eigenkapital sind das gezeichnete Kapital in Höhe von 26 TEUR und der Bilanzverlust in Höhe von ./ 9 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzierung bekanntgewordenen ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklungen der Anschaffungskosten und der kumulativen Abschreibungen für das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2018 sind im Anlagegitter dargestellt (Seite 4). Die Zusammensetzung der Abschreibung ergibt sich im Einzelnen aus dem Abschreibungsverzeichnis.

2. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft gliedert sich wie folgt:

I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 EUR
II. Bilanzverlust	8.807,63 EUR
	<hr/>
	17.192,37 EUR

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsansprüche und Überstunden	12.800,00	EUR
Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.800,00	EUR
Zuschussrückgewährung	124.045,99	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Steuererklärungen	5.200,00	EUR
	<u>143.845,99</u>	<u>EUR</u>

4. Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Seite 5).

Anlagegitter 2018

	Anschaffungskosten	Zugang	Abgang	kumulierte Abschreibung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Abschreibung des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen							
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>							
Mietereinbauten	21.449,04		21.449,04		0,00	6.433,00	1.072,00
2. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>							
a) Betriebsausstattung	79.570,31		79.570,31		0,00	41.138,00	11.579,00
b) Büroeinrichtung	47.630,42		47.630,42		0,00	20.924,00	9.758,00
c) geringwertige Wirtschaftsgüter		250,00		250,00	0,00	0,00	250,00
	<u>148.649,77</u>	<u>250,00</u>	<u>148.649,77</u>	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>68.495,00</u>	<u>22.659,00</u>

Verbindlichkeitspiegel 2018

Pflichtangaben zu C. Verbindlichkeiten

	<u>B I L A N Z</u>	<u>R E S T L A U F Z E I T</u>			
	Passivseite	bis zu einem Jahr allgemein	aus Steuern (1) im Rahmen der sozialen Sicherheit (2)	zwischen ein und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Positionen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.155,70	19.155,70			
- sonstige Verbindlichkeiten	105.517,24	500,72	105.016,52		
	<u>124.672,94</u>	<u>19.656,42</u>	<u>105.016,52</u>		

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren 11 Angestellte und 11 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer angestellt.

2. Geschäftsführung

Herr Gerrit Musekamp ist Geschäftsführer der Gesellschaft.

3. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH gehören an:

Bürgermeister/stellvertretender Fachbereichsleiter:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Herr Klaus Dykstra

vom Rat der Stadt Rheine:

Herr Robert Grawe

Herr Norbert Kahle

Herr Udo Bonk

Herr Falk Toczowski

vom Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V.:

Herr Dr. Jürgen Gravinghoff

Herr Vinzenz Löcken

von der Gesellschafterversammlung
bestellte Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg

Frau Dr. Barbara Rüschoff-Thale

Herr Dr. Klaus Effing

Frau Birgit Marji

Europäische Märchengesellschaft e.V.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landrat des Kreises Steinfurt

Unabhängige Wählergemeinschaft
in Rheine

Gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 9 GO NRW sind die Gesamtvergütungen der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat im Anhang individualisiert zu veröffentlichen.

Um den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen Rechnung zu tragen, müssen diese der individualisierten Veröffentlichung zustimmen

Mit Vertrag vom 12. Januar 2015 des Notars Karl W. Hennewig, Rheine, (UR-Nr. 8/2015) wurde § 17 des Gesellschaftsvertrags um einen Absatz 8 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und den von der Stadt Rheine bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Absatz 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.“

Der Geschäftsführer hat in 2018 Bezüge in Höhe von 76.433,75 EUR erhalten.

Die bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben in 2018 Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 940,70 EUR erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Entschädigung in Höhe von 40,90 EUR je Aufsichtsratssitzung.

4. Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.108,05 EUR ausgewiesen. Der Jahresüberschuss wird mit dem Bilanzverlust verrechnet und in Höhe von 8.807,63 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Rheine, den 02. September 2019

Kulturelle Begegnungsstätte
Kloster Bentlage (g)GmbH

.....
Gerrit Musekamp
(Geschäftsführer)

Lagebericht 2018
der Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“. Rheine

Die Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft betreibt das Kloster Bentlage in Rheine. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke.

Laut Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Rheine eine Betriebskostenzuwendung in Höhe von 662.780,00 EUR bewilligt. Diese ist durch den seit dem 01. Januar 2009 gültigen Pachtvertrag mit der Stadt Rheine bis zum 31. Dezember 2018 in der genannten Höhe gesichert.

Die Erlöse aus Veranstaltungen haben im Jahr 2018 insgesamt 96.427,39 EUR betragen. Darüber hinaus wurden Übernachtungseinnahmen in Höhe von 67.729,05 EUR erzielt. Die Miet- und Pachteinnahmen aus Überlassung von Räumlichkeiten im Kloster Bentlage haben einschließlich der Erstattungen für Nebenkosten 99.940,69 EUR betragen.

Den Einnahmen standen neben den Veranstaltungskosten insbesondere Personalkosten in Höhe von 494.179,17 EUR, Raum- und Energiekosten von 125.514,13 EUR, Aufwendungen für das Museum in Höhe von 48.975,19 EUR sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 192.697,08 EUR gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2018 hat die Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“ mit einem Jahresüberschuss von 9.108,05 EUR abgeschlossen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 17.192,37 EUR. Es ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 6,0 % der Bilanzsumme (285.711,30 EUR).

Gemäß einstimmigem Gesellschafterbeschluss vom 10. Dezember 2018 hat die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH mit Ablauf des 31. Dezember 2018 den aktiven Geschäftsbetrieb eingestellt. Das Anlagevermögen und alle geldwerten Rechte wurden an die Stadt Rheine veräußert, welche den Betrieb in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung fortführt. Die Stadt Rheine ist in die nach dem 31. Dezember 2018 bestehenden Rechte und Pflichten eingetreten. Das Personal der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH wurde gemäß § 613a BGB von der Stadt Rheine übernommen.

Es ist beabsichtigt, die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH nach Erledigung aller rechtsbedeutsamen Sachverhalte aufzulösen.

Rheine, den 02. September 2019

.....
Gerrit Musekamp
(Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rheine, den 02. September 2019

Dr. Christian Konermann
- Wirtschaftsprüfer -

Freiwillige Anlagen

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. Februar 1996 abgeschlossen (UR-Nr. 36/96 des Notars Karl W. Hennewig, Rheine). Die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 17. Juni 1996 (UR-Nr. 119/96 des Notars Karl W. Hennewig, Rheine) wurde ins Handelsregister eingetragen.

2. Firma

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine

3. Sitz

Der Sitz der Gesellschaft ist 48432 Rheine, Bentlager Weg 130

4. Gegenstand des Unternehmens

a) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Auf- und Ausbau des Klosters Bentlage einschließlich der Ökonomie (Bauernhaus und Scheune) zu einer kulturellen Begegnungsstätte für die Öffentlichkeit auf sozio-kulturellem Gebiet sowie der Betrieb einer solchen Einrichtung und aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.

Entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens werden diese Zwecke erreicht durch die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb von Kultureinrichtungen mit Publikumsverkehr, Museen und Baudenkmalern sowie die Verpachtung von Besucher-Service-Einrichtungen in Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmalern. Die Gesellschaft betreibt das Kloster Bentlage in Rheine.

- b) Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die mit diesem Geschäftszweck zusammenhängen oder diesen fördern. Als Förderung werden neben der Durchführung eigener Veranstaltungen insbesondere auch die Einbindung von Vereinen, Verbänden, Institutionen und anderen, dem Betrieb einer kulturellen Begegnungsstätte nahestehenden Unternehmen in konzeptioneller Hinsicht sowie die Vermietung oder sonstige Überlassung von Räumlichkeiten an diese angesehen; hierzu zählt auch die Förderung des Kulturtourismus.
- c) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- d) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.
- e) Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- f) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Rheine, die es zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden hat. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

5. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6. Handelsregistereintragung

Amtsgericht Steinfurt, Abteilung B Nr. 4427

7. Gesellschafter

a) Stammkapital

Das Stammkapital in Höhe von 26.000,00 EUR wurde im Verhältnis der Kapitalanteile von den einzelnen Gesellschaftern eingezahlt.

b) Geschäftsanteile

Die Gesellschafter sind wie folgt am Stammkapital beteiligt:

Stadt Rheine	17.680,00
Förderverein Kloster/Schloss	
Bentlage e.V.	6.760,00
Kulturforum Rheine e.V.	1.300,00
Europäische Märchengesellschaft	260,00
	<u>26.000,00</u>

8. Geschäftsführung

Herr Gerrit Musekamp ist Geschäftsführer der Gesellschaft.

9. Aufsichtsrat

Gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

Der/die hauptamtliche Bürgermeister/in und der/die Kulturdezernent/in der Stadt Rheine gehören dem Aufsichtsrat kraft Amtes als geborene Mitglieder an.

Vier weitere Mitglieder werden vom Rat der Stadt Rheine entsandt.

Der Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V. entsendet zwei Mitglieder.

Die weiteren Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Bürgermeister/stellvertretender Fachbereichsleiter:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Herr Klaus Dykstra

vom Rat der Stadt Rheine:

Herr Robert Grawe

Herr Norbert Kahle

Herr Udo Bonk

Herr Falk Toczkowski

vom Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e.V.:

Herr Dr. Jürgen Gravinghoff

Herr Vinzenz Löcken

von der Gesellschafterversammlung
bestellte Mitglieder:

Herr Thomas Bücksteeg

Europäische Märchengesellschaft e.V.

Frau Dr. Barbara Rüschoff-Thale

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Herr Dr. Klaus Effing

Landrat des Kreises Steinfurt

Frau Birgit Marji

Unabhängige Wählergemeinschaft
in Rheine

Gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 9 GO NRW sind die Gesamtvergütungen der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat im Anhang individualisiert zu veröffentlichen.

Um den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen Rechnung zu tragen, müssen diese der individualisierten Veröffentlichung zustimmen

Mit Vertrag vom 12. Januar 2015 des Notars Karl W. Hennewig, Rheine, (UR-Nr. 8/2015) wurde § 17 des Gesellschaftsvertrags um einen Absatz 8 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Die den Mitgliedern der Geschäftsführung und den von der Stadt Rheine bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrats im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 108 Absatz 1 Nr. 9 GO NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.“

Der Geschäftsführer hat in 2018 Bezüge in Höhe von 76.433,75 EUR erhalten.

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Vergütungen in Höhe von 940,70 EUR erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Udo Bonk	81,80 EUR
Thomas Bücksteeg	81,80 EUR
Klaus Dykstra	81,80 EUR
Nina Eckhardt	81,80 EUR
Tilman Fuchs	81,80 EUR
Robert Grawe	81,80 EUR
Birgit Marji	81,80 EUR
Vinzenz Löcken	81,80 EUR
Dr. Peter Lüttmann	81,80 EUR
Falk Toczowski	81,80 EUR
Klaus Zimmzick	40,90 EUR
Dr. Jürgen Gravinghoff	40,90 EUR
Norbert Kahle	40,90 EUR
	<u>940,70 EUR</u>

10. Wesentliche Verträge

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH als Pächterin hat mit der Stadt Rheine als Verpächterin einen Pachtvertrag geschlossen. Vertragsgegenstand sind das Kloster Bentlage einschl. der Nebengebäude und Außenanlagen sowie die Ökonomie, ferner Ausstattung und Kunstwerke (Gerät) des Schlosses und der Ökonomie mit Ausnahme der Ausstattung und der Kunstwerke des Museums.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Steinfurt geführt unter der

Steuer-Nummer: 311/5854/0842.

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH ist gemäß des Freistellungsbescheides für 2013 vom 26. Juni 2014 des Finanzamts Steinfurt von der Körperschaftsteuer befreit. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und fördert folgende als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Kunst und Förderung der Denkmalpflege.

Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018
der Firma Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine

	EUR	(Vorjahreswerte in Klammern)	
		EUR	EUR
 <u>A K T I V A</u>			
A. <u>Anlagevermögen</u>			0,00 <u>(68.495,00)</u>
I. <u>Sachanlagen</u>			0,00 <u>(68.495,00)</u>
1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche</u> <u>Rechte und Bauten einschließlich der</u> <u>Bauten auf fremden Grundstücken</u>			0,00 <u>(6.433,00)</u>
<u>Mietereinbauten</u>			
Anschaffungskosten		21.449,04	
Abgang			
Abschreibung			
der Vorjahre	15.016,04		
des Geschäftsjahres	1.072,00		
Restbuchwert	<u>5.361,00</u>	<u>21.449,04</u>	
Buchwert 31.12.2018			<u><u>0,00</u></u>

Abgang

Die Mietereinbauten wurden an die Stadt Rheine zum Buchwert veräußert.

Abschreibung

Der Umbau Torhaus Nord im Jahre 2004 wird bei einer Nutzungsdauer von zwanzig Jahren linear gemäß § 7 Absatz 1 EStG abgeschrieben.

	EUR	EUR	EUR
2. <u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			<u>0,00</u> (62.062,00)
a) <u>Betriebsausstattung</u>			<u>0,00</u> (41.138,00)
Anschaffungskosten		79.570,31	
Abgang			
Abschreibung			
der Vorjahre	38.432,31		
des Geschäftsjahres	11.579,00		
Restbuchwert	<u>29.559,00</u>	<u>79.570,31</u>	
Buchwert 31.12.2018			<u><u>0,00</u></u>
<u>Abgang</u>			
Die Betriebsausstattung wurde an die Stadt Rheine zum Buchwert veräußert.			
<u>Abschreibung</u>			
Die Abschreibung der Betriebsausstattung erfolgte linear gemäß § 7 Absatz 1 EStG. Die Zusammensetzung der Abschreibung ergibt sich aus dem Anlageverzeichnis.			
b) <u>Büroeinrichtung</u>			<u>0,00</u> (20.924,00)
Anschaffungskosten		47.630,42	
Abgang			
Abschreibung			
der Vorjahre	26.706,42		
des Geschäftsjahres	9.758,00		
Restbuchwert	<u>11.166,00</u>	<u>47.630,42</u>	
Buchwert 31.12.2018			<u><u>0,00</u></u>

EUR

EUR

Abgang

Die Büroeinrichtung wurde an die Stadt Rheine zum Buchwert veräußert.

Abschreibung

Die Abschreibung der Büroeinrichtung erfolgte linear gemäß § 7 Absatz 1 EStG.

Die Zusammensetzung der Abschreibung ergibt sich aus dem Anlageverzeichnis.

c) geringwertige Wirtschaftsgüter

- Sofortabschreibung

0,00

(0,00)

Zugang

250,00

Abschreibung

des Geschäftsjahres

250,00

Buchwert 31.12.2018

0,00

Zugang

Die Zusammensetzung der Zugänge ergibt sich aus einer gesonderten Aufstellung.

Abschreibung

Die Zusammensetzung der Abschreibung ergibt sich aus dem Anlageverzeichnis.

	EUR	EUR
B. <u>Umlaufvermögen</u>		<u>285.711,30</u> (330.085,36)
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>133.316,68</u> (12.034,33)
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>4.828,81</u> (8.174,12)
<u>Zusammensetzung:</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.876,81	
./. Pauschalwertberichtigung	<u>48,00</u>	
	<u>4.828,81</u>	
Die Forderungen werden in der Debitorenbuchführung gesondert erfasst und einzeln ausgewiesen.		
2. <u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>		<u>125.928,20</u> (0,00)
Es handelt sich um eine Forderung der Kloster Bentlage (g)GmbH gegen die Stadt Rheine. Aufgrund der schuldrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Rheine und der Kloster Bentlage (g)GmbH hat die Stadt Rheine die Umsatzsteuer für die Zuschüsse übernommen. Für das Jahr 2018 beträgt die zu übernehmende Umsatzsteuer 125.928,20 EUR		
3. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>2.559,67</u> (3.860,21)
Erstattung Umsatzsteuer 12/2018	943,94	
Forderungen gegen Krankenkassen	1.101,41	
Forderungen gegen Lieferanten (Gutschriften/Rabatte)	<u>514,32</u>	
	<u>2.559,67</u>	

	EUR	EUR	EUR
II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>			<u>152.394,62</u> (318.051,03)
1. <u>Kassenbestand</u>			<u>0,00</u> (1.175,00)
Der Kassenbestand wurde zum Geschäftsjahresende dem Konto bei der Stadtparkasse gutgeschrieben.			
2. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>			<u>152.394,62</u> (316.876,03)
<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Stadtparkasse Rheine			
Nr. 1 446	149.883,99	314.206,82	
Nr. 900 522	2.510,63	2.669,21	
	<u>152.394,62</u>	<u>316.876,03</u>	

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Kontoauszügen des Kreditinstituts zum 31. Dezember 2018 überein.

Der Betriebskostenzuschuss für 2018 wurde von der Stadt Rheine bereits im Dezember 2018 gezahlt.

	EUR	EUR
<u>P A S S I V A</u>		
A. <u>Eigenkapital</u>		<u>17.192,37</u> (8.084,32)
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>		<u>26.000,00</u> (26.000,00)
<p>Das Kapital in Höhe von 26.000,00 EUR wurde im Verhältnis der Kapitalanteile von den einzelnen Gesellschaftern eingezahlt. Das Stammkapital der Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag von den Gesellschaftern wie folgt gehalten:</p>		
Stadt Rheine	17.680,00	
Förderverein Kloster/Schloss		
Bentlage e.V.	6.760,00	
Kulturforum Rheine e.V.	1.300,00	
Europäische Märchengesellschaft	260,00	
	<u>26.000,00</u>	
II. <u>Bilanzverlust</u>		<u>./. 8.807,63</u> (./. 17.915,68)

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 wurde gemäß § 268 Absatz 1 HBG mit der zweckgebundenen Rücklage verrechnet und als Bilanzverlust ausgewiesen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wird mit dem Bilanzverlust verrechnet.

	EUR	EUR
B. <u>Rückstellungen</u>		<u>143.845,99</u> (20.858,00)

sonstige RückstellungenZusammensetzung:

a) <u>Urlaubsansprüche und Überstunden</u>	12.800,00
b) <u>Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen</u>	1.800,00
c) <u>Prüfung des Jahresabschlusses sowie Erstellung der Steuererklärungen</u>	5.200,00
d) <u>Rückstellung für Zuschussrückgewährung</u>	<u>124.045,99</u>
	<u>143.845,99</u>

a) Urlaubsansprüche und Überstunden

Für Urlaubsansprüche und Überstunden von Arbeitnehmern wurde unter Berücksichtigung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung eine Rückstellung von 12.800,00 EUR gebildet.

b) Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Die Kosten für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden mit 1.800,00 EUR zurückgestellt.

c) Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Steuererklärungen

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Erstellung der Steuererklärungen 2018 wurden mit insgesamt 5.200,00 EUR zurückgestellt.

d) Rückstellung für Zuschussrückgewährung

Für Erstattungsansprüche der Stadt Rheine aufgrund der Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse wurde eine Rückstellung gebildet.

	EUR	EUR	EUR
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			<u>124.672,94</u> (36.008,04)
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>			<u>19.155,70</u> (30.966,76)
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Kreditorensaldenlisten im Einzelnen nachgewiesen.			
2. <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>			<u>105.517,24</u> (5.041,28)
a) <u>davon aus Steuern</u>			
Umsatzsteuernachzahlung 2018	100.030,75		
Lohn- und Kirchensteuer 12/2018	<u>4.985,77</u>	105.016,52	
b) <u>sonstige</u>			
Kundenguthaben		<u>500,72</u>	
		<u>105.517,24</u>	
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			<u>0,00</u> (333.630,00)

Im Berichtsjahr waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
der Firma Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH, Rheine

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Erlöse aus Veranstaltungen	96.427,39	67.098,41
Erlöse aus Hotelübernachtungen und Frühstück	67.729,05	67.697,61
Mieten	70.074,23	59.734,39
Pachten	26.093,93	25.359,53
	<u>260.324,60</u>	<u>219.889,94</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) <u>Betriebskostenzuschuss der Stadt Rheine</u>	<u>662.780,00</u>	<u>662.780,00</u>
b) <u>übrige</u>		
Erstattungen Nebenkosten	3.772,53	4.149,92
Spenden	3.541,51	40,90
Sponsoring	5.000,00	5.000,00
Erstattung Regiekosten (Hartz IV)	1.400,00	450,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	35,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	824,00
Versicherungserstattung	2.263,38	4.054,21
Erstattungen der Stadt Rheine aufgrund der Umsatzbesteuerung der Zuschüsse	974.912,80	0,00
sonstige	2.037,98	2.483,26
	<u>992.963,20</u>	<u>17.002,29</u>
3. Wareneinkauf		
Hotelübernachtungen, Frühstück	<u>9.600,26</u>	<u>8.816,31</u>
4. Personalaufwand		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne und Gehälter	359.416,50	343.771,63
Aushilfslöhne	55.475,75	44.349,80
	<u>414.892,25</u>	<u>388.121,43</u>
abzüglich		
Lohnfortzahlung Krankenkasse	12.734,06	11.879,50
	<u>402.158,19</u>	<u>376.241,93</u>

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u> gesetzlich soziale Aufwendungen	<u>92.020,98</u>	<u>88.712,19</u>
5. <u>Abschreibungen</u>		
Mietereinbauten	1.072,00	1.072,00
Betriebsausstattung	11.579,00	11.779,00
Büroeinrichtung	9.758,00	8.810,64
geringwertige Wirtschaftsgüter	250,00	0,00
	<u>22.659,00</u>	<u>21.661,64</u>
6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Raumkosten</u>		
Pacht Kloster	35.277,00	35.277,00
Pacht Parkplatz	700,00	700,00
Heizkosten	29.245,60	28.978,87
Strom/ Gas/ Wasser	37.117,21	39.244,70
Reinigung	3.097,35	3.753,39
Instandhaltung Bauernhaus	0,00	854,25
Instandhaltung Café	270,00	2.684,45
Instandhaltung betriebliche Räume	6.134,26	7.652,45
Instandhaltung Außenanlagen	13.672,71	11.176,98
	<u>125.514,13</u>	<u>130.322,09</u>
b) <u>Versicherungen und Beiträge</u>		
Versicherungen	4.501,23	2.943,88
Gebühren	359,50	100,00
Beiträge/Abgaben	1.118,64	710,00
	<u>5.979,37</u>	<u>3.753,88</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
c) <u>Fahrzeugkosten</u>		
Kfz-Versicherungen	3.342,61	2.880,99
Kfz-Betriebskosten	3.305,32	4.046,74
Kfz-Reparaturen	1.278,43	1.978,60
Mietleasing	7.777,08	9.959,67
sonstige	0,00	456,85
	<u>15.703,44</u>	<u>19.322,85</u>
d) <u>Werbe- und Reisekosten</u>		
Werbekosten	20.483,71	30.995,47
Dekoration	2.202,28	314,56
Repräsentationskosten	1.715,86	2.859,89
Reisekosten	2.014,13	1.250,85
	<u>26.415,98</u>	<u>35.420,77</u>
e) <u>verschiedene betriebliche Kosten</u>		
<u>Veranstaltungskosten</u>		
Honorare und Programmkosten	116.452,49	111.530,40
Förderbeiträge an Veranstalter	5.000,00	5.000,00
Pendelbus	308,41	0,00
Künstlersozialkasse / GEMA	1.909,98	2.385,18
	<u>123.670,88</u>	<u>118.915,58</u>
<u>Kosten Museum</u>	<u>48.975,19</u>	<u>59.294,24</u>
<u>Betriebskosten</u>		
Miet- und Wartungskosten	1.068,00	1.157,00
Wäsche/Arbeitskleidung	486,49	0,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.006,92	1.400,02
sonstiger Betriebsbedarf	3.499,66	3.647,93
Werkzeuge und Kleingeräte	855,87	254,43
Kosten Reinigung Bettwäsche etc.	9.374,52	9.109,04
	<u>16.291,46</u>	<u>15.568,42</u>
Überträge:	188.937,53	193.778,24

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Überträge:	188.937,53	193.778,24
<u>Verwaltungskosten</u>		
Aufsichtsratsvergütungen	940,70	858,90
Porto	6.832,54	6.214,35
Telefon	6.770,14	7.691,74
Bürobedarf	2.519,29	1.512,39
EDV-/Computerbedarf	3.833,62	6.003,82
Zeitschriften, Bücher	811,63	865,32
Fortbildungskosten	3.515,00	30,25
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	12.946,25	7.985,40
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.340,59	1.307,91
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	71,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.849,87	14.382,89
Rückerstattungen der Stadt Rheine	124.045,99	0,00
	<u>176.405,62</u>	<u>46.923,97</u>
<u>nicht abziehbare Vorsteuer</u>	11.643,21	47.438,49
<u>Spenden</u>	0,00	1.000,00
	<u>376.986,36</u>	<u>289.140,70</u>
<u>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinserträge	0,00	1.013,54
<u>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	39,58
Zinsen zur Umsatzsteuer lt. Betriebsprüfung	119.947,00	0,00
	<u>119.947,00</u>	<u>39,58</u>
<u>9. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>719.083,09</u>	./. <u>72.746,17</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
10. <u>sonstige Steuern</u>		
Kfz-Steuer	684,00	684,00
Umsatzsteuernachzahlungen aufgrund Besteuerung der Betriebskostenzuschüsse	<u>709.291,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>709.975,04</u>	<u>684,00</u>
11. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	<u>9.108,05</u> ./.	<u>73.430,17</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht ein Organisationsplan, in dem die Arbeitsverteilung festgehalten wird. Zudem ist der Verantwortungsbereich personenbezogen aufgeteilt. Weitere Regelungen ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag und den Anstellungsverträgen und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Drei Gesellschafterversammlungen haben am 11. Januar 2018, 11. Juli 2018 und am 10. Dezember 2018 stattgefunden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats haben am 15. Mai 2018 und am 07. November 2018 stattgefunden.

Über sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrates und über die Gesellschafterversammlungen liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine weiteren Tätigkeiten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt, nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Ja, soweit anwendbar.

- e) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau und Ablauf organisatorischer Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Hinweis auf die Antwort zum Fragenkreis 1a).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gesellschaft arbeitet als gemeinnützige Gesellschaft in erster Linie mit den Zuschüssen der Stadt Rheine. Die Zuschussrichtlinien erfordern einen genauen Einhalt bestimmter Sachverhalte sowohl im Anstellungsbereich (Personalwesen) als auch im Auftragsvergabe- und Auftragsabwicklungsbereich. Die Aufnahme von Krediten erfordert die Teilnahme der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates am Entscheidungsprozess.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

- f) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Es liegen Wirtschaftspläne vor. Darüber hinaus existiert ein Personalplan. Die Planrechnungen werden fortlaufend fortgeschrieben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Vorgaben des Wirtschaftsplans wird regelmäßig mit den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Daten des Unternehmens verglichen. Abweichungen werden analysiert und der Aufsichtsrat unterrichtet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschl. der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cashmanagement und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cashmanagement besteht nicht und ist aufgrund der Größe und Komplexität der Gesellschaft nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen nicht vor.

- i) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es sind Maßnahmen (IKS) vorhanden und werden bedarfsorientiert angepasst.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen aus.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind dokumentiert.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen der Unternehmensentwicklung werden permanent veränderten Bedingungen angepasst.

- e) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen angesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Geschäfte vorgenannter Art wurden nicht durchgeführt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzern entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Wegen des überschaubaren Umfangs des Geschäftsvolumens besteht bisher keine interne Revision als eigenständige Stelle und wird auch bei dem vorliegenden Geschäftsumfang nicht für erforderlich erachtet. Insofern entfällt eine weitere Berichtspflicht zum Fragenkreis 6.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es wurden keine Verstöße gegen zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

- e) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Investitionen wurden nicht durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

- f) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegulung (VOB, VOL, VOF, EU-Regelung ergeben)?

Verstöße sind nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahme und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, soweit notwendig und zweckmäßig.

- c) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates erfolgte jeweils in den Aufsichtsratssitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Sachverhalt trifft nicht zu

- e) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es existiert keine D&O-Versicherung.

- f) Sofern Interessenkonflikt der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurde, ist dies unverzüglich dem Überwachungsvorgang offen gelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgan wurden nicht gemeldet.

- g) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im Wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

- d) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 2,0 %. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht relevant

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat von der Stadt Rheine einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 662.780,00 EUR erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Stadt Rheine nicht beachtet wurden.

- d) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans können sämtliche Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag 2018 wird im Wesentlichen der Rücklage entnommen.

- c) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausreichend aufgegliedert.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschafter bzw. mit anderen Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Sachverhalt trifft nicht zu.

- e) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Geschäftstätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

- b) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Es erscheint nicht notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen.